

**Gebührenübersicht (Regelgebühren) für LAGeSo - I A -
(auf der Grundlage der GesPflGebO)**

Der nachstehende Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührendordnung - GesPflGebO) gibt einen Überblick über die Tarifstellen mit der dazugehörigen Leistung, dem Gebührenrahmen und der aktuell erhobenen Regelgebühr. **Im Einzelfall kann die Gebühr abweichen, also innerhalb des Gebührenrahmens höher oder niedriger sein.** Dies hängt immer von den Umständen des Einzelfalles ab.

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51010	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen oder Apothekerberufes und der heilkundlichen Psychotherapie (Berufserlaubnis) sowie für die Verlängerung oder Änderung der Erlaubnis	100 bis 360 €	
	<i>Erteilung</i>		218 €
	<i>Verlängerung, Änderung</i>		112 €
51011	Approbation als Ärztin/Arzt, Zahnärztin/-arzt, Tierärztin/-arzt, Apotheker/in, Psychologische/r Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in	100 bis 430 €	
	<i>Personen als Absolventen Berliner Hochschulen</i>		139 €
	<i>Personen mit EU-Ausbildung</i>		192 €
	<i>Personen mit Drittstaatenusbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin</i>		271 €
	<i>Personen mit Drittstaatenusbildung ohne Berufserlaubnis im Land Berlin</i>		350 €
	<i>Wiedererteilung</i>		350 €
51012	Bescheinigung über die ärztliche, zahnärztliche, tierärztliche oder pharmazeutische Prüfung sowie die Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten/-innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen	30 bis 110 €	85 €

51013	Entscheidung nach den Approbationsordnungen für Ärztinnen/Ärzte, Apothekerinnen/Apotheker, Zahnärztinnen/-ärzte und Tierärztinnen/-ärzte, den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeuten/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen sowie nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker	20 bis 110 €	
	<i>Anerkennung von bis zu 8 Einzelscheinen</i>		33 €
	<i>Anerkennung von bis zu 16 Einzelscheinen</i>		38 €
	<i>Anerkennung von mehr als 16 Einzelscheinen</i>		43 €
	<i>Anrechnung von 1 und 2 Semestern</i>		38 €
	<i>Anrechnung von 3 Semestern und mehr</i>		43 €
	<i>Anerkennung von bis zu 3 Einzelprüfungen des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung</i>		38 €
	<i>Befreiung von Prüfungen nach der ZÄPrO einschl. Anrechnung</i>		54 €
	<i>Anerkennung von Prüfungen nach der TAppO einschl. Anrechnung</i>		54 €
	<i>Anerkennung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1)</i>		54 €
	<i>Anerkennung des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (P1)</i>		54 €
	<i>Anerkennung des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (P2)</i>		64 €
	<i>Fristverlängerungen in der Zahn- und Veterinärmedizin sowie der Lebensmittelchemie</i>		35 €
	<i>Anrechnung von PJ-Tertialen nach der ÄAppO: 1 Tertial</i>		38 €
	<i>Anrechnung von PJ-Tertialen nach der ÄAppO: 2 Tertiale</i>		54 €
	<i>Anrechnung von PJ-Tertialen nach der ÄAppO: 3 Tertiale</i>		69 €
	<i>Anerkennung von Auslandspraktika nach der AAppO (6 Monate/P3)</i>		38 €
	<i>Anerkennung von Praktikumszeiten nach APOLebChem</i>		38 €
	<i>Anerkennung der Diplomvorprüfung im Studiengang Chemie</i>		45 €
	<i>Anerkennung von bis zu 3 Einzelprüfungen Erster Abschnitt LebChem</i>		38 €
	<i>Anerkennung des ersten Abschnitts der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker/innen</i>		54 €
	<i>Anerkennung des zweiten Abschnitts der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker/innen</i>		64 €
	<i>Anrechnung von Leistungsnachweisen bis 3 SWS (bis zu 4 Einzelscheine) LebChem</i>		24 €
	<i>Anrechnung von Leistungsnachweisen bis 6 SWS (bis zu 4 Einzelscheine) LebChem</i>		33 €
51014	Verzicht auf Approbation, Berufserlaubnis oder Erlaubnis zur Führung einer Berufs- oder Weiterbildungsbezeichnung	45 bis 120 €	77 €

51016	Ersatzbescheinigung, Ersatzurkunde oder Zweitschrift für verloren gegangene Approbations-, Erlaubnis- und Anerkennungsurkunden, Prüfungszeugnisse, Ergebnismitteilungen, Bescheide und Begleitschreiben	25 bis 410 €	
	<i>Ersatzbescheinigung (einfache Bearbeitung)</i>		164 €
	<i>Ersatzbescheinigung (aufwendige Bearbeitung)</i>		316 €
	<i>Zweitschrift, Ergebnismitteilung, Bescheide und Begleitschreiben</i>		111 €
51017	Bescheinigung über die Befähigung zur Ausübung des Berufs als Apotheker/in, Ärztin/Arzt, Psychologische/r Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, Tierärztin/-arzt, Zahnärztin/-arzt oder eines Medizinal-, Veterinär- oder Pharmaziefachberufes nach den EG-Richtlinien	40 bis 110 €	
	<i>für akademische Berufe</i>		105 €
	<i>für Medizinalfachberufe</i>		63 €
51019	Sonstige Bescheinigungen für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens, soweit nicht durch andere Tarifstellen abgedeckt	25 bis 130 €	
	<i>Bescheinigung per Vordruck</i>		85 €
	<i>Bescheinigungen freiformuliert (für den Nicht-EG-Bereich)</i>		128 €
	<i>Sonstige Einzelbescheinigungen (z.B. für Rentenversicherung)</i>		59 €
	<i>Sonderbescheinigungen (z.B. Studienverlauf, Ausbildung)</i>		128 €
51030	Erteilung einer Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung	25 bis 430 €	
	<i>mit inländischer Ausbildung</i>		85 €
	<i>mit Ausbildung (außerhalb Deutschland) innerhalb EU</i>		115 €
	<i>mit Ausbildung außerhalb EU</i>		164 €
51031	Erteilung einer Erlaubnis zur Führung einer Weiterbildungsbezeichnung		
	a) unmittelbar nach der mit der entsprechenden Prüfung abgeschlossenen Weiterbildung in Medizinalfachberufen und in Berufen der Altenpflege nach dem Weiterbildungsgesetz	20 bis 45 €	42 €
	b) nach Anerkennung der Gleichwertigkeit einer außerhalb des Geltungsbereiches des Weiterbildungsgesetzes abgeschlossenen Weiterbildung	30 bis 50 €	42 €
	c) Wiedererteilung	63 €	63 €
51032	Erteilung der Urkunde als „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ oder „Staatlich anerkannte Familienpflegerin/ Staatlich anerkannte Familienpfleger“	20 bis 85 €	84 €

51033	Feststellung der Gleichwertigkeit		
	a) von in der ehemaligen DDR erworbenen beruflichen Abschlüssen in der Altenpflege, Heilerziehungspflege und Familienpflege mit denen staatlich anerkannter Altenpfleger/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Familienpfleger/innen im Land Berlin	40 bis 85 €	84 €
	b) einer im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes erteilten staatlichen Anerkennung sowie für die Feststellung der Gleichstellung von Ausbildungsabschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes	40 bis 85 €	84 €
51035	Zulassung zur Prüfung und Abnahme einer Prüfung durch den Beauftragten der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung als Prüfungsvorsitzenden		
	a) nach § 6 des Weiterbildungsgesetzes in Verbindung mit den Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen der jeweiligen Weiterbildungsfachrichtung	40 bis 85 €	69 €
	b) nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Weiterbildungsgesetzes in Verbindung mit den Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen der jeweiligen Weiterbildungsfachrichtung (besondere Prüfung)	80 bis 110 €	105 €
51036	Überprüfung des Kenntnisstandes (Kenntnisstandprüfung) nach einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen	250 bis 2000 €	
	<i>Ärztinnen/Ärzte</i>		450 €
	<i>Apothekerinnen/Apotheker</i>		250 €
	<i>Zahnärztinnen/-ärzte</i>		1.950 €
	<i>Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutinnen/-therapeuten</i>		Nach Aufwand
	<i>Eignungsprüfung in den o.g. Berufen</i>		nach Aufwand
51038	Überprüfung des Kenntnisstandes nach einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung bei nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen	50 bis 400 €	nach Aufwand
51040	Ausnahmezulassung für Medizinal- und Veterinärfachpersonal und pharmazeutisches Fachpersonal nach den entsprechenden Aus- und Weiterbildungsvorschriften	40 bis 90 €	59 €
51041	Ausnahmeregelung für die Zulassung zur Weiterbildung in einem Lehrgang nach § 3 Abs. 3 des Weiterbildungsgesetzes	40 bis 90 €	59 €
51050	Bestätigung der Anzeige nach § 10 des Gesundheitsdienst-Gesetzes	10 bis 50 €	38 €
51110	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zu einer das Studium beendenden Staatsprüfung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen	100 €	100 €

51111	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zu einer Vor- oder Abschnittsprüfung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen	60 €	60 €
51112	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung bei Medizinalfachberufen	30 €	30 €
51210	Erteilung der staatlichen Anerkennung von Lehranstalten für Medizinalfachpersonal und pharmazeutisches Fachpersonal nach Lehristaltengesetzen	800 bis 1300 €	1264 €
	<i>bei Fusion von Lehrianstalten</i>		838 €
51211	Änderung der staatlichen Anerkennung von Lehrianstalten für Medizinalfachpersonal und pharmazeutisches Fachpersonal	100 bis 650 €	
	<i>Veränderungen bei den hauptamtlichen Lehrkräften</i>		99 €
	<i>Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl</i>		211 €
	<i>Verminderung/Ruhen der Ausbildungsplatzzahl</i>		99 €
	<i>Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung der Ausbildungsstätte</i>		111 €
	<i>Aktualisierung/Fortschreibung des Lehrplans (Curricula)</i>		322 €
51215	Erteilung der staatlichen Anerkennung als Ausbildungsstätte für Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes	600 bis 1500 €	1050 €
	<i>bei Fusion von Ausbildungsstätten</i>		715 €
51216	Änderung der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten für Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	80 bis 520 €	
	<i>Anerkennung von Kooperationspartnern (geringer Aufwand)</i>		80 €
	<i>Anerkennung von Kooperationspartnern (hoher Aufwand)</i>		148 €
	<i>Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung der Ausbildungsstätte</i>		111 €
	<i>Aktualisierung/Fortschreibung des Lehrplans (Curricula)</i>		322 €
51220	Erteilung der staatlichen Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Medizinalfachberufe nach § 4 des Weiterbildungsgesetzes	800 bis 1300 €	1264 €
51221	Änderung der staatlichen Anerkennung von Weiterbildungsstätten für Medizinalfachberufe nach § 4 Abs. 3 des Weiterbildungsgesetzes	100 bis 650 €	
	<i>Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung der Ausbildungsstätte</i>		111 €
	<i>Aktualisierung/Fortschreibung des Lehrplans (Curricula)</i>		322 €

51222	Bescheinigung für Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes	180 bis 500 €
	<i>Ersterteilung einer zeitlich befristeten Bescheinigung</i>	400 €
	<i>Folgebescheinigung</i>	200 €

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Für den Inhalt verantwortlich Referat I A

Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: info.arzt@lageso.berlin.de

V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press – Stand: November 2018

Internetadresse: www.lageso.berlin.de